



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Erstellung eines Mietspiegels
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Ingolstadt erstellt in Zusammenarbeit mit Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter einen qualifizierten Mietspiegel.

Um einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB handelt es sich, wenn er nach wissenschaftlichen Grundsätzen alle zwei Jahre erarbeitet wird, von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter sowie der Stadt anerkannt wird (§ 558d BGB). Ausnahmsweise darf er nach zwei Jahren auch durch eine Anpassung mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex für gesamt Deutschland angepasst werden, bevor nach insgesamt vier Jahren seine Neuerstellung zwingend ist. Er wird vom Stadtrat beschlossen und von der Stadtverwaltung veröffentlicht.

Beschluss:

Stadtrat vom 06.06.2013

Gegen 8 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.

Damit sind die Anträge V0248/13 und V0263/13 –Antragspunkt 5- erledigt.